

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand Mai 2016

I. Allgemeines und Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma all access gbr – Frank Mix und Maik Wolf und deren Kunden. Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher im Sinne von § 13 BGB als auch Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Es gelten die AGB in der zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese AGB gelten für alle Angebote, Verträge, Lieferungen, Teillieferungen und sonstige Leistungen als vereinbart. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis der Firma all access gbr, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, daß diese deren Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. Beim Bezug von Software erklärt sich der Kunde mit den Bedingungen des jeweiligen Lizenzvertrages einverstanden.

II. Vertragsschluß

Sämtliche Konditionen für Waren sind freibleibend und unverbindlich – die Präsentation von Waren im Ladengeschäft oder im Internet stellt kein Angebot im rechtlichen Sinne dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines rechtlich verbindlichen Vertragsangebots (Bestellung) durch den Kunden. Der Vertragsschluß erfolgt durch unsere ausdrückliche Bestätigung des Vertragsangebots in Textform oder durch Lieferung der Ware an den Kunden. Wir sind berechtigt, die Bestellung des Kunden innerhalb von zwei Wochen anzunehmen – bei auf elektronischem Wege bestellter Ware besteht diese Berechtigung innerhalb von vier Werktagen nach Eingang bei uns. Eine formlose Eingangsbestätigung der Bestellung des Kunden bzw. die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt noch keine ausdrückliche Bestätigung des Vertragsangebots dar. Technische und sonstige Änderungen in Form, Farbe, Größe oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Wir behalten uns vor, die Lieferung auf haushaltsübliche Mengen zu begrenzen. Wenn der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext gespeichert und ihm inklusive der geltenden AGB per E-Mail nach Vertragsschluß zugesandt. Die dem Vertrag zugrunde liegende Beschaffenheit der Kaufsache ergibt sich aus den Herstellerangaben in den jeweiligen Bedienungsanleitungen. Davon abweichende Abreden bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

III. Gewährleistung

1. Für Verbraucher wird für eine Dauer von 2 Jahren ab Lieferdatum gewährleistet, daß die Liefergegenstände nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Mängeln sind. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Bei Lieferung gebrauchter Ware verjähren die Gewährleistungsansprüche des Verbrauchers in einem Jahr ab Lieferdatum. Im Gewährleistungsfall ist der Verbraucher nach seiner Wahl zur Geltendmachung eines Rechts auf Mängelbeseitigung oder Lieferung mangelfreier Ware (Nacherfüllung) berechtigt. Weitergehende Rechte, insbesondere die Rückgängigmachung des Kaufvertrages, können nur

nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Nacherfüllung oder dem zweimaligen Fehlschlagen der Nacherfüllung geltend gemacht werden.

2. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer, so sind wir innerhalb eines Jahres nach Lieferdatum nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Lieferung mangelfreier Ware berechtigt. Unternehmer müssen die gelieferte Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen untersuchen und uns erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

3. Keine Gewähr wird für Schäden übernommen, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung bzw. Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen resultieren. Dies gilt insbesondere für den Betrieb mit falscher Stromart oder Stromspannung, Anschluß an ungeeignete Stromquellen sowie für Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit, falscher oder fehlender Programm-Software und bzw. oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind, es sei denn, der Käufer weist nach, daß diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Eingriffe und / oder Reparaturen an gelieferten Waren vornimmt oder durch Personen vornehmen läßt, die nicht von der Firma all access gbr autorisiert wurden, sofern der aufgetretene Mangel darauf beruht. Durch einen Austausch im Rahmen der Gewährleistung treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft.

IV. Urheber- und Nutzungsrecht

1. Jeder durch die Beauftragung von Fa. all access gbr zustandekommende Vertrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von einfachen Nutzungsrechten am beauftragten Werk gerichtet ist. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitwirkung begründen keine Miturheberschaft.

2. Fa. all access gbr ist berechtigt, im von ihm erstellten Werk sichtbar auf seine Urheberschaft hinzuweisen und ggf. einen Link auf seine Homepage zu platzieren. Wenn nicht anders vereinbart, ist er darüber hinaus berechtigt, den Auftrag als Referenz zu benennen.

3. Das Urheberrecht für veröffentlichte, von Fa. all access gbr erstellte Objekte (Internetseiten, Scripte, Programme, Grafiken etc.) bleibt allein bei Fa. all access gbr.

4. Der Auftraggeber erhält mit der vollständigen Bezahlung, wenn nicht anders vereinbart, ein einfaches Nutzungsrecht für die erstellten Objekte. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Objekte in anderen

elektronischen oder gedruckten Publikationen, insbesondere auf anderen Internetseiten, ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Fa. all access gbr bzw. wenn nicht anders vereinbart nicht gestattet

5. Wenn von einem Auftraggeber eine Rechnung im vereinbarten Zeitraum nicht beglichen wurde, ist Fa. all access gbr befugt die Internetseite bis zur vollständigen Zahlung vorübergehend zu deaktivieren.

V. Haftungsausschluß

1. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde; von diesem Ausschluß ausgenommen ist die Haftung für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung für Schäden, die nicht am Liefergegenstand unmittelbar entstanden sind, ist ausgeschlossen. Ebenfalls haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers, es sei denn, der Schadenseintritt wurde durch uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht; gleiches gilt im Falle des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft, bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, bei Leistungsverzug, bei Unmöglichkeit, sowie bei Ansprüchen nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes.

2. Für die Wiederherstellung von Daten haften wir nicht, es sei denn, daß wir den Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und der Käufer sichergestellt hat, daß eine Datensicherung erfolgt ist, so daß die Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Im Falle von Lieferverzögerungen ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt; weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

VI. Vergütung, Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gilt die zur Lieferzeit jeweils gültige Preisliste von Fa. all access gbr. Der Entwurf (Konzepte, Texte, grafische Entwürfe, Illustrationen, Composings, Layouts und Probemuster) und die jeweilige Einräumung des Nutzungsrechtes bilden eine einheitliche Leistung.

2. Übt der Auftraggeber seine Nutzungsoption nicht aus, berechnet Fa. all access gbr dennoch die Vergütung, welche im Angebot bzw. durch die Auftragsbestätigung vereinbart wurde, mindestens jedoch durch einen Pauschalbetrag der je nach Auftrag festgesetzt wird. Eine unentgeltliche Tätigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, die Vertragsparteien haben etwas anderes vereinbart. Insbesondere die Schaffung von Entwürfen etc. zählt nicht als Akquisitionstätigkeit und ist vergütungspflichtig. Zuvor erbrachte Leistungen, wie z.B. Entwürfe, können mit schriftlicher Bestätigung der Fa. all access gbr mit dem jeweiligen Auftrag verrechnet werden.

3. Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsüblich.

4. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Vergütung; sie begründen auch kein Miturheberrecht.

5. Die Vergütung ist - wenn nicht im Angebot oder in der Auftragsbestätigung anders vereinbart - bei Ablieferung des bestellten Endproduktes fällig. Nimmt der Auftraggeber jedoch für einen evtl. Korrektur-Rücklauf eine Frist von mehr als 30 Tagen in Anspruch, so kann schon vorher nach dem jeweiligen Stand abgerechnet werden. Die Vergütung ist ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung in Euro zahlbar.

6. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist die entsprechende Teilvergütung jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen, so kann Fa. all access gbr entsprechende Abschlagszahlungen verlangen.

7. Zusatzleistungen, Dienstleistungen und Entwürfe, die über den Leistungsumfang des Angebots hinausgehen, werden je Stunde mit € 60,00 netto abgerechnet. Entstehen durch Zusatzleistungen von Fa. all access gbr Entwürfe, die durch das Urheberrechtsgesetz geschützt sind, kann zusätzlich eine Nutzungsvergütung laut aktuellem Vergütungstarifvertrag SDSt/ AGD in Rechnung gestellt werden. Dieser Vergütungstarifvertrag ist gemäß § 7 Tarifvertragsgesetz beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie den zuständigen Ministerien aller deutschen Bundesländer registriert.

8. Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Euro zu entrichten sind.

9. Bei Bestellungen durch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gelten für die Lieferung die Listenpreise zum Zeitpunkt der Bestellung; alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und verstehen sich zzgl. Versandkosten, gegebenenfalls Nachnahmegebühren. Rechnungen sind mit Erhalt sofort fällig.

VII. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

1. Dem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht zu. Er hat er innerhalb von zwei Wochen die Möglichkeit, den Vertrag ohne Begründung zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf kann in Textform (z.B. Brief) oder durch Rücksendung der Ware erfolgen; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an:

all access gbr
Frank Mix und Maik Wolf
Dornblüthstraße 24
01277 Dresden

2. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muß er insoweit gegebenenfalls

Wertersatz leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist.

3. Der Verbraucher hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Verbraucher bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Verbraucher kostenfrei. Der Verbraucher kann die Ware in einem solchen Fall mit dem Hinweis "Gebühr zahlt Empfänger" als normales Standardpaket bei einer Poststelle aufgeben. Bei der Nutzung von Sonderdiensten, oder der Wahl einer teureren Versandart (z.B. Express, etc.) trägt der Käufer die erhöhten Versandkosten. Nicht paketversandfähige Sachen werden nach Ausübung des Widerrufsrechtes beim Verbraucher abgeholt. Wertminderungen aus bestimmungsgemäßem Gebrauch sind vom Verbraucher zu erstatten, es sei denn, die Minderung ist lediglich auf die Prüfung der Ware zurückzuführen.

4. Ein Widerrufsrecht besteht grundsätzlich nicht bei CDs, DVDs, CD-ROMs, Software, Softwarelizenzen und Videos, welche vom Verbraucher entsiegelt wurden; dies gilt auch für Waren, die nach Kundenspezifikation gefertigt wurden, sowie in den sonstigen Fällen des § 312d Abs. 4 BGB.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern wird das Eigentum an der Kaufsache hiermit ausdrücklich bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen und Nebenforderungen aus dem Liefervertrag vorbehalten.

2. Bei Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Wenn der Wert der Vorbehaltsware die zu sichernden Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung um 20 Prozent übersteigt, sind wir zur Freigabe der Vorbehaltsware auf Verlangen des Unternehmers verpflichtet.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Vermietung und anderweitige, unsere Sicherung beeinträchtigende Überlassungen des Kaufgegenstandes sowie eine Veränderung zulässig.

4. Der Kunde hat uns von allen Zugriffen Dritter auf die Ware, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat uns der Kunde ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

5. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers sind wir berechtigt, die Kaufsache

zurückzuerlangen. Die Zurücknahme sowie die Pfändung der Vorbehaltssache stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar, sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich gegenüber dem Käufer erklärt wurde.

6. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

IX. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

X. Gefahrübergang

1. Bei Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache auch beim Versandkauf mit der Übergabe der Ware auf den Verbraucher über.

2. Bei Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Unternehmer über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

XI. Ausfuhrgenehmigung

Eventuell für die Ausfuhr der gelieferten Ware notwendige Zustimmungen öffentlicher Stellen (z. B. des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) sind vom Käufer in eigenem Namen und auf eigene Kosten einzuholen. Die Versagung einer solchen Ausfuhrgenehmigung berechtigt den Käufer nicht, vom Vertrag zurückzutreten.

XII. Verwendung der Daten

Personenbezogene Daten werden von uns lediglich zur zweckbezogenen Durchführung von Bestellungen und Rechnungslegung verwendet. Eine weitergehende Nutzung, z.B. für Werbezwecke, ohne ausdrückliches Einverständnis hierzu, ist ausgeschlossen.

XIII. Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, anwendbares Recht

1. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen als Gerichtsstand Dresden vereinbart; wir sind auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.
2. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen, es gilt grundsätzlich deutsches Recht; im Verkehr mit Verbrauchern ist auch das Recht am Wohnsitz des Endverbrauchers anwendbar, sofern es sich zwingend um verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt.